



## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 967. (3)

Nr. 15649/2525.

## C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Betreffend die Bestimmungen für die Verhandlungen über die Abfindungen und Verpachtungen des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1833. — Mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 19. Juni 1832, Nr. 26823/3198, ist die Vornahme der Verhandlungen über die Abfindungen und Verpachtungen des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1833 angeordnet worden. — In Gemäßheit dieser hohen Anordnung werden folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — 1.) Die bezüglichen Verhandlungen werden nach den mit den Gubernial-Currenden vom 12. August und 1. October 1830, dann vom 5. Juli 1831, Nr. 18234/2791, und 22881/3543, dann Nr. 15432/2699, getroffenen Bestimmungen, und die Abfindungen auch mit ganzen Bezirken, Gemeinden, oder ganzen Gewerbsclassen vorgenommen werden. — 2.) Haben sich die diebställigen Verhandlungen auch auf den Bezug der Verzehrungssteuer von der Biererzeugung, mit Ausnahme der Bräu-, so wie der übrigen steuerpflichtigen Gewerbe in der Hauptstadt Laibach, für das Verwaltungsjahr 1833, zu erstrecken. — 3.) Die Abfindungs- und Pachtverträge werden auf die Dauer eines Jahres, oder auch mit Rücksicht auf den Anfang des Verzehrungssteuer-Gesetzes zu den §§. 11 und 18 auf zwei, und nach Umständen auch auf drei Jahre, mit Ausnahme der oßfälligen Abfindungs- und Pachtverträge über die Abgabe von der Biererzeugung, die sich bloß auf ein Jahr zu beschränken haben, abgeschlossen werden. — 4.) Zur Einreichung der nach §. 10 der Gubernial-Currende vom 26. Juni 1829, Z. 1371C., zur Erlangung des gefällsamlichen Erlaubnißs eines erforderlichen Erklärung, wird die Frist bis 10. August

1832 festgesetzt, bei deren Nichtzubaltung die im §. 34 Lit. A., und §. 37 der angeführten Currende bestimmte fire Geldstrafe eintritt.

Laibach am 19. Juli 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.Joseph Wagner,  
k. k. Gubernialrath.

## Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 984. (2)

## K u n d m a c h u n g.

Den Bemühungen des k. k. illyr. Cameral-Waldmeisters, Hrn. Anton Ferdinand Persina, der sich bereits seit mehreren Monaten auf der Staats Herrschaft Landstraf in Commission befindet, ist es gelungen, am 8. l. M. ein großes Savestromschiff in den nie befahrenen Gurkfluß zum größten Staunen der Anwohnenden zu leiten, solches ohne aller Kraftanwendung von Zughieren, sondern bloß mittelst Gebrauch der Stangen und Ruder stromaufwärts an der Strecke von drei Meilen bis zur Stadt Landstraber Brücke zu schaffen, dort dasselbe mit hartem Brennholze im Gewichte von circa 700 Zentner zu beladen, und diese beträchtliche Last bei einem unter der Mittelmäßigkeit bestehenden Wasserstande nach dem gedachten Gurkflusse abwärts in den Savestrom anstandslos zu bringen. — Dieses mit dem besten Erfolge ausgeführte Unternehmen liefert nun den sprechendsten Beweis, daß der Gurkfluß, der sich wie bekannt in der Entfernung von drei Meilen von der Stadt Landstraf unter Münkendorf in den Savestrom ausmündet, im Besitze einer solchen Lage sey, die es möglich macht, an der gedacht bisher entdeckten Strecke, nicht allein Holz, sondern andere Producte Unterkrains, z. B. Früchte, Wein etc. aus der Umgegend von Landstraf in den Savestrom bei einem zureichenden Wasserstande ohne alle Gefahr zu verführen, und

an selben entweder nach Laibach oder Ugram gelangen zu machen. — Wünschenswerth ist es daher, daß diese begonnenen Versuche rücksichtlich der weitem Schiffbarmachung des Gurkflusses aussharrende Forscher finden, da die Vortheile, welche daraus zur bessern Verwerthung der Producte des dem Gurkflusse nahe gelegenen besten Theils von Unterkrain hervorgehen, sehr bedeutend werden dürften, und die Gelegenheit mit vereinen, daß die ärmere verdienstlose Menschenclasse Beschäftigung und Verdienst finden würde. — K. K. Bezirks-Obrigkeit Landstraf am 18. Juni 1832.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 983. (2) Nr. 4834.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Navreth, Curators des unbekannt wo befindlichen Leopold Balian, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 16. Mai laufenden Jahres allhier ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Aloysia Balian, die Tagatzung auf den 20. August l. J., Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.  
Laibach am 13. Juli 1832.

**Z. 203. (2) Nr. 830/5002.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des h. Aerarii, in die Ausfertigung der Edicte, rücksichtlich der krainerischen Domesticall-Obligation, Nr. 62, ddo. 1. August 1782, à 3 1/2 o/o pr. 100 fl., und der krainerisch-ständischen Aerarial-Obligation, Nr. 679, ddo. 1. Februar 1785, à 3 1/2 o/o pr. 50 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der k. k. Kammerprocuratur, die obgedachten Obliga-

tionen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für caduc werden erklärt werden.

Laibach am 8. Februar 1831.

**Z. 974. (3) Nr. 5055.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Georg Pauschek, Professors der Philosophie, als Testaments-Curator nach dem vorstorbenen Pfarrer Andreas Leuz, die Versteigerung der vom gedachten Erblasser hinterlassenen auserlesenen Büchersammlung bewilliget, und zur Vornahme derselben im hiesigen Priester-Seminario der 31. Juli, 1. und 2. August l. J., zu den gewöhnlichen Amtsstunden bestimmt worden seye.

Laibach am 17. Juli 1832.

**Z. 960. (3) Nr. 4858.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Johann Meden und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Feichter, gewesener Eigenthümer der Hofstatt, sub Urb. Folio 22 und Consc. Nr. 31, in der hiesigen Pollana-Vorstadt, die Klage eingebracht, und um Verjährungs- und Erlöschenerklärung der auf dieser Hofstatt in Folge Schuldscheines, ddo. et intabulato 12. Juni 1802, pr. 200 fl. haftenden Forderung, gebeten.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Johann Meden und dessen allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gesfahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Leopold Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Zur Verhandlung der Nothdürften ist die Tagatzung auf den 22. October 1832, um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden, welches den Beklagten zu dem Ende erinnert wird, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstämung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 10. Juli 1832.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 961. (3)

**Licitations- Ankündigung.**

In Folge hoher lombardisch-venetianischen General-Commando-Anordnung vom 3. Juli 1832, R. 6743, wird wegen Beschaffung von 4000 Wiener Ellen  $3\frac{1}{4}$  Wiener Ellen breiten Kuniaz-Tuch für die k. k. Monturs-Deconomie-Commission zu Verona, eine öffentliche Versteigerung mit Vorbehalt der hohen kriegsräthlichen Genehmigung am 28. August 1832, Früh 10 Uhr bei dem k. k. Stadt- und Festungs-Commando zu Venedig abgehalten werden.

Die Lieferungszeit für das vorbenannte Quantum Kuniaz-Tuch wird vom Tage der dem Ersteher bekannt gemachten hohen kriegsräthlichen Genehmigung bis Ende October 1832 festgesetzt, die Ratenlieferungen jedoch kann sich der Ersteher bei der Licitations-Verhandlung selbst bestimmen.

Das zu liefernde Kuniaz-Tuch muß, und zwar jedes Stück vollkommen, 20 Wiener Ellen lang, und  $3\frac{1}{4}$  Wiener Ellen breit, keineswegs aber schmaler, aus reiner Zackelwolle und Rühhaaren mit gehöriger Vermischung von Winter- und Sommer-Wolle verfertigt, dicht gewebt, gut geschoren, greiffig, nicht gelent, und jede Elle wenigstens Ein  $\frac{1}{4}$  Wiener Pfund schwer, überhaupt denen bei der Licitations vorgelagert werdenden Mustern ganz gleich seyn.

Jeder Concurrent, der an dem Versteigerungsacte auf das ganze vorbezeichnete Quantum Kuniaz-Tuch Theil nehmen will, hat am genannten Tage eine Caution von 300 fl. Conv. Münze entweder im baren Gelde, oder in k. k. Staatspapieren nach ihrem börsenmäßigen Kurse, oder in anderen vom k. k. Fiskalamte als zureichend anerkannten Sicherheits-Instrumenten, bei dem k. k. Venediger Stadt- und Festungs-Commando zu erlegen, welche von Demjenigen, welcher der Ersteher bleibt, zur Sicherheit des Aeraars bis zur gänzlichen Erfüllung seiner eingegangenen Verbindlichkeit zurückbehalten, denen übrigen Concurrenten aber, welche nichts erstanden haben, gleich nach beendigter Licitations unmittelbar wieder zurückgestellt wird.

Die Einlieferung und Uebnahme dieses Tuches geschieht commissionaliter zu Venedig; zur allgemeinen Wissenschaft wird noch ferners gebracht, daß sich strengstens nach den festgesetzten Ratenlieferungs-Termin benommen werden, und unter keinem Vorwande weder

**AVVISO D'ASTA.**

Il quale in forza d'ordine dell' Inclito I. R. Comando Generale Militare del Regno Lombardò Veneto dei 3 Luglio 1832, R. 6743, sarà tenuto nel Comando della Città e fortezza di Venezia in data dei 28 Agosto 1832, alle ore 10 antimeridiane una pubblica Asta, salva la superiore Ratifica dell' Eccelso I. R. Consiglio Aulico di Guerra, per l'acquisto da farsi di 4000 braccia di Vienna di panno Kuniaz alto  $3\frac{1}{4}$  di braccio di Vienna per l' I. R. Commissione alle Monture in Verona.

Il tempo della fornitura viene stabilito dal giorno che verrà al Contraente notificata la Superiore approvazione sino l'ultimo Ottobre 1832 le rate però di fornitura potrà il deliberatario all' Asta stabilire secondo il suo parere.

Il panno Kuniaz da somministrarsi dev' essere della lunghezza di 20 braccia Viennesi, per ciascheduna pezza e dell' altezza di  $3\frac{1}{4}$  braccia di Vienna, e in nessun modo più stretto, dev' essere pure fabbricato di buona lana di pecora col dovuto accompagnamento di quella tosata d'Inverno e d'Estate ben filata debitamente cimato, pastoso, non incolato, e ogni braccia dev' essere almeno del peso Viennese di funti  $1\frac{1}{4}$  in una parola il tutto dovrà essere uguale ai Campioni resi ostensibili all' Asta.

Ciascun concorrente, che vuol prendere parte all' Asta, ha da depositare nel giorno sumentovato presso l' I. R. Comando della fortezza in Venezia una Cauzione di 300 fiorini moneta di Convenzione in contanti, oppure in obbligazioni di stato secondo il valido corso, ovvero anche in altri Istromenti riconosciuti accettabili dall' I. R. Ufficio fiscale; la quale sarà ritenuta dal fornitore per la sicurtà dell' Erario sino alla fine dei assuntisi doveri di fornitura, a quelli poi che non resteranno deliberatarij sarà subito dopo terminata l' Asta restituita la loro Cauzione.

La Consegna da farsi del suddetto panno sarà fatta commissionalmente in Venezia. Inoltre si notifica, che si osserveranno rigorosamente le rate della fornitura, e sotto nessun pretesto sarà nè da parte della Commissione alle Monture nè pure dall' Eccelso

von der Monturs-Commission noch von dem k. k. Hofkriegsrathe eine nachgesuchte Termin-Verlängerung zugestanden wird.

Die näheren Lieferungsbedingungen und die Muster dieses ausgebotenen Kuniaz-Tuches kann jeder Concurrent am Tage der Licitation oder auch noch früher bei dem k. k. Benediger Stadt- und Festungs-Commando einsehen.

Die k. k. Monturs-Deconomie-Commission zu Verona am 12. Juli 1832.

Aulico Consiglio di guerra prolungate le stesse.

L' ulteriori condizioni della fornitura, ed i Campioni del detto panno Kuniaz possono quindi essere veduti da ogni concorrente al giorno dell' Asta oppure anche prima della stessa presso l' I. R. Comando della Citta e fortezza di Venezia.

Dall' I. R. Commissione delle Monture in Verona, li 12 Luglio 1832.

Z. 781. (5) Nr. 10359|2230. D.

**Verlautbarung.**

In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 27. Juli 1831, Zahl 7627, werden am 20. August d. J., nach Umständen auch an den darauf folgenden Tagen, jederzeit Vormittags von 7 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr, 1200, im sogenannten Eggerforste im Geilthale, Villacher Kreises in Kärnten, ausgesuchte Merkantilholzstämme, nämlich: 821 Fichten- und 379 Lärchenstämme mit einem Durchmesser unten von 14 bis 21 Wiener Zoll, und mit einer Länge von 42 bis 78 Wiener Fuß parthienweise im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden. — Die Versteigerung wird im erwähnten Eggerforste selbst vor sich gehen, welcher eine fast ganz ebene Lage hat; und nebst der leichtesten Ausbringlichkeit der Merkantilhölzer auch den weiteren Vortheil gewährt, daß deren Transport ungefähr 3 Meilen weit bis zur italienischen Commercial-Hauptstraße sowohl auf der Bezirksstraße als auf dem Gaulflusse geschehen kann. — Unter die wesentlichen Licitationsbedingungen gehört, daß Jedermann, der an dieser Versteigerung Theil nehmen will, 10 o/o des Ausrufspreises entweder in barem Metallmünze, oder in Banknoten alsadium zu erlegen habe, und daß der Bezug der erstandenen Merkantilhölzer nur gegen vollständige Berichtigung des entfallenden Meißbotes Statt finden werde. — Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Arnoldstein in Kärnten eingesehen werden. — Von der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Verwaltung. Laibach am 1. Juni 1832.

Z. 966. (3) Nr. 825.

**Licitation**

einer Erbpachts-Realität zu Sittich.

Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Anlangen der Johann Franz Puschn'schen Erben in die Ver-

äußerung der, dem Herrn Aloos Polizanzky von der sogenannt Etoi'schen, dem Grundbuche der R. F. Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 37, dienstbaren Erbpachts-hube, noch eigenthümlich, auf dessen Namen vorgewährten Parzellen, als: des 4., 5., 6., 7. Theils des Acker's Limberg, des Acker's zwischen der Fahrtsstraße und dem Bache na Shagi, sammt Wieshleck und der Harpe über dem Bache und den darauf noch ungetrennt stehenden dießjährigen Früchten, enlich der Dom. Erbpachtswaldung Potok und Mersla dolina; ob schuldigen 1000 fl. C. M., gewilliget, und hierzu drei Tag-sagungen, und zwar: die erste auf den 14. August, die zweite auf den 14. September und die dritte auf den 15. October 1832, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei zu Sittich mit dem Beifuge angeordnet worden, daß, wenn diese Erbpachtsrealität sammt Früchten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung über oder um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 479 fl. 40 kr. an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hint-angegeben werden würde. Die auf dieser Erbpachts-Realität haftenden Lasten, so wie die Licitationsbedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Sittich am 14. Juli 1832.

Z. 970. (3) Nr. 1942.

**Edict.**

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Paß wird hiemit den abwesenden unbekannt wo befindlichen Tabular-Gläubiger an der Caspar Trojer'schen Hube, Nr. 19, in Dolleinavass, Namens: Agnes Demsker, Egid Prevodnig, Herr Jacob Lapaine und Bernhard Groschel hiemit erinnert: Es sei mit dießgerichtlichem Bescheide vom 19. Juni d. J. die executive Feilbietung obiger Hube bewilliget, und hierzu die Tagung auf den 7. August, 7. September und 8. October d. J., jedesmal Vormittags um 9 bis 12 Uhr in Loco der Hube anberaumt, und sie abwesend sind und ihr Aufenthalt unbekannt ist, für sie als Tabular-Gläubiger Herr Andreas Lushner, Oberrichter von Celjach, als Curator bestellt worden, dessen dieselben zu dem Ende verständiget werden, daß sie zur Verwahrung ihrer Rechte entweder selbst zur Feilbietung erscheinen, oder einen Sachwalter bestellen und hieher namhaft zu machen, oder endlich den gerichtlich ernannten Curator ihre Befehle an Hand zu geben haben.

Bezirksgericht. Staatsherrschaft Paß am 24. Juli 1832.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach													Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Juli	25.	27	4,2	27	3,9	27	3,6	—	11	—	17	—	13	Nebel	schön	Regen	—	1	2	6	
"	26.	27	2,7	27	2,0	27	3,2	—	11	—	17	—	13	Regen	schön	wolk.	—	1	3	0	
"	27.	27	5,1	27	2,7	27	2,8	—	10	—	17	—	13	schön	Regen	Regen	—	0	8	0	
"	28.	27	3,0	27	2,8	27	2,9	—	10	—	17	—	13	Nebel	Regen	heiter	—	0	10	0	
"	29.	27	2,8	27	2,2	27	3,0	—	9	—	13	—	13	regner.	Regen	schön	—	1	1	0	
"	30.	27	3,8	27	4,8	27	5,6	—	11	—	18	—	15	wolk.	schön	schön	—	1	4	0	
"	31.	27	5,6	27	5,6	27	5,8	—	11	—	21	—	15	schön	heiter	heiter	—	1	5	10	

## Fremden-Anzeige.

Angelommen den 1. August 1832.

Hr. Wolfgang Hüttner, Handlungsreisender, von Triest nach Wien. — Hr. Carl Ebert, k. k. Ober-Postverwalter, von Triest nach Grätz. — Hr. Johann Eizen, Pfarrer zu Reiffenberg; Hr. Philipp Braida, Bezirks-Commissär zu Reiffenberg, und Hr. Anton Kersch, Kreis-Chirurg zu Görz; alle drei von Görz nach Töplitz bei Neustadt. — Hr. Andreas Bertarelli, Handelsmann aus Mailand, von Triest. — Hr. Friedrich Constenau v. Schugenthal, Oberlieutenant im Genie-Corps, von Triest nach Linz. — Hr. Georg Möller, Kaufmann; Hr. Joseph Pirringer, Schatzmeister, und Hr. Joseph Rofsy, Sperr-Commissär beim Wiener Magistrate; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Johann Neufeld, Theater-Director; Hr. Michael Tuschel, und Hr. Ludwig Gerbez, Dr. der Medicin; alle drei von Wien.

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 24. Juli 1832.

Agnes Kroms, Witwe, alt 45 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 64, an der Lungenschwindsucht. — Dem Herrn Matthäus Kreischay, k. k. Stadt- und Landrechts-Beamten, seine Tochter Katharina, alt 8 1/2 Monat, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 13, an der Darrsucht, als Folge der Gefrösdrüsen-Verhärtung.

Den 26. Dem Franz Gerlach, Aufseher im Inquisitionshause, sein Weib Cäcilia, alt 22 Jahr, in der Krenngasse, Nr. 80, an der Lungenschwindsucht.

Den 28. Franz Fortschek, Knecht, alt 35 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Wassersucht. — Dem Bartholomä Koshler, Tagelöhner, sein Sohn Franz, alt 8 Jahr, in der Barmherzigen-Gasse, Nr. 128, an der Lungenschwindsucht.

Den 29. Dem Joseph Peus, herrschaftlichen Kutscher, sein Sohn Joseph, alt 4 Monat, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 74, an der Abzehrung. — Christian Walter, Werkführer in der Glasfabrik zu Zirkniz, aus Greiber in Böhmen gebürtig, alt 42 Jahr, in Leopoldsrub, Nr. 70, an der Wassersucht.

Den 30. Dem Herrn Raimund Schrey, k. k. Straßenbau-Assistenten, sein Sohn Raimund, alt 15 Monat, an der Schusterbrücke, Nr. 234, an der chronischen Gehirnhölen-Wassersucht.

Den 31. Juli. Dem Herrn Sebastian Friedrich, Handelsmann, sein Sohn Eduard, alt 2 Monat, am Plage, Nr. 10, an Fraisen.

Anmerkung. Im Monate Juli sind 37 Menschen gestorben.

## Cours vom 27. Juli 1832.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	87 1/2
detto do zu 4 v. H. (in C.M.)	76
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation. v. Zwangs-Darlehens in Krain u. Avaria. v. Obligat. der Stände v. Tyrol	87 87 — 60 7/8
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	178 1/4
detto do v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	123
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	47 1/8
detto do zu 2 v. H. (in C.M.)	38
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C.M.)	37 3/5
	(Avarial) (Domest.) (C. M.)
Obligationen der Stände v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	37 2/5
	—

## 3. 992. (1)

In der Herrschaft Gallenberg sind 600 Mezen Hafer, bei 200 Mezen Weizen, 150 Mezen Korn, 100 Mezen Gerste, 40 Mezen Hirse zu verkaufen.

Kaufslustige belieben sich an die Inhabung daselbst zu verwenden.

## 3. 976. (3)

### Anzeige.

In dem Kaus'schen Hause, in der Klosterfrauen-Gasse, Nr. 55, im obern Stocke, ist ein schönes Quartier, bestehend aus sechs Zimmern, Speisekammer und Küche, sammt Holzlege zu vermietthen.

**Gubernial = Verlautbarungen.**

Z. 989. (1)

Nr. 15460.

**E u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Die Abänderung der bestehenden Hornvieh-Prämien-Vertheilung im Klagenfurter, und Einführung der letztern im Villacher Kreise betreffend. — Erstens. Zu Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 3. Juli d. J., Zahl 14419, haben Seine k. k. Majestät mittelst allerhöchsten Entschließung vom 2. Juni d. J. die Vertheilung von Prämien für veredeltes Hornvieh auch in dem Villacher Kreise zu bewilligen, hiezu aus dem Villacher Provinzial-Fonde den Betrag von Zwei Hundert Bierzig Gulden anzuweisen, und den dießfalls von dem Gubernium gemachten Antrag allergnädigst zu genehmigen geruhet. — Zweitens. Aus diesem für jedes Jahr bestimmten Betrage von 240 Gulden werden sonach 18 Prämien, das ist 6 zu 20 Gulden, 6 zu 12 Gulden, und 6 zu 8 Gulden gebildet, und von jedem Betrage in jeder Station eines vertheilt. — Drittens. Diese Vertheilung wird schon mit dem heurigen Jahre beginnen. — Viertens. Werden diese Prämien für die schönsten Zuchstiere und Kälber in dem Alter von 1 bis 3 Jahren bestimmt, und wird auf die Ersteren vorzugsweise gesehen werden, weil durch schöne Stiere die Verbesserung der Stammart vorzüglich erzielt wird, auch wird auf diejenigen Landleute besonders Rücksicht genommen werden, welche bei gleichen Realitäten mehrere Kälber erzügeln. — Fünftens. Werden in dem Villacher Kreise zur Erleichterung des vom Kreisamte entfernten Landmanns, und weil junges, oft unbändiges Vieh weit zu treiben, beschwerlich und kostspielig ist, sechs Vertheilungsplätze von dem Kreisamte einverständlich mit der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Kärnten bestimmt werden, wo in Gegenwart des Herrn Kreishauptmanns, oder des hiezu abgeordneten Kreiscommissärs, der Bezirks-Commissäre, der Gemeinde-Ober- und Unterrichter, und der hiezu von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft benannten Mitglieder derselben, die Prämien-Vertheilung dergestalt vor sich gehen soll, daß Letztere die Befichtigung des Viehes vorzunehmen, und durch Stimmenmehrheit zu entscheiden haben, welche Stücke von den vorgeführten, als die schönsten anzunehmen, und nach welchen Graden unter diesen, die bestimmten Prämien zu vertheilen seyen. — Sechstens. Der für

die Prämien-Austheilung von dem Kreisamte einverständlich mit der Landwirthschafts-Gesellschaft bestimmte Tag und Ort, wird in allen Hauptgemeinden der Bezirke, durch öffentlichen Ausruf nach beendeter Sonntags-Andacht zu Jedermanns Wissenschaft gebracht werden. — Siebentens. Muß Jeder, der sich um eine Prämie zu bewerben gedenkt, ein Zeugniß von seinen Gemeinde-, Ober- oder Unterrichter beibringen, daß er das vorgeführte Vieh selbst gezügelt habe, weil die Prämien nur für selbst erzügeltes, keineswegs aber für erkauftes Vieh bestimmt sind. Diese Zeugnisse sind von den betreffenden Bezirks-Obrigkeiten zur Vermeidung alles Unterschleifes zu bekräftigen. — Achtens. Sollen an dieser Prämien-Wohlthat zur mehreren Aneiferung für die möglichst schönste Viehzucht auch jene Gegenden des Kreises Theil nehmen, deren Naturbeschaffenheit, Lage und Boden die Viehzucht nicht gleich gut begünstigen, oder wo großes, schweres Vieh wegen des Abstürzens oder sogenannten Abwälzens von steilen Alpen nicht bestehen kann, wo demjenigen, die Riadviehzucht treibenden Landwirthe, die Prämie abzureichen ist, der von der Gegend nach dem obigen 4ten §. ein solches Stück vorführt, von welchem erkannt wird, daß es unter das schönste in der Gegend zu erziehen möglich gehört, und der sich auch in der Kälberzüglung auszeichnet; auch soll in jenen Stationen, wo das Vieh von zwei verschiedenen Ragen zur Preisbewerbung vorgeführt wird, die größere Thal-Rage nicht immer mit Zurücksetzung der kleineren Berg-Rage hervorgehoben und preiswürdig erklärt werden, sondern einige Prämien sollen auch den Thieren der kleineren Berg-Rage, wenn sie nur in ihrer Art ausgezeichnet sind, und Merkmale des Fortschreitens gegen das gewöhnliche Landvieh an sich haben, zuerkannt werden. — Dagegen versteht es sich, daß, wenn zu dieser Prämien-Austheilung von solchen Gegenden, welchen die Natur in Bezug auf Güte und Productionskraft nichts versagt, nur schlechtes oder mittelmäßiges Vieh vorgeführt werden sollte, oder dergestalt wenig preiswürdige Stücke erschienen, daß alle Prämien zu vertheilen nicht zweckmäßig wäre, weil solche nur für schönes und nicht für das unter schlechten minder schlechte Vieh bestimmt sind, in einem solchen Fall die Vertheilungs-Commission erlassen würde, wie viele Prämien zur Aufmunterung einer besseren und schöneren Viehzucht für das be-

treffende Jahr vertheilt werden sollen, wo hingegen die ersparten Prämien im folgenden Jahre bei befundener Verbesserung der Viehzucht nachgetragen werden würden. — Neuntens. Zur Ueberkommung dieser Prämien sind blos Ackerleute (Bauern), nicht aber Bürger, Gültbesitzer und geistliche Landwirthe geeignet, indem für diese eine höhere Auszeichnung bestimmt ist, wenn sie sich durch besonderen gelungenen Eifer in Emporbringung der Hornviehzucht der Anerkennung ihrer Verdienste bei höheren Behörden und des Dankes der Provinz würdig bezeigen. — Zehntens. In Betreff des Klagenfurter Kreises haben Seine Majestät gleichfalls den Subernial = Antrag dahin zu genehmigen geruhet, daß die Hornvieh = Prämien nicht wie bisher blos in zwei Stationen mit dreijähriger Abwechslung, sondern in sechs von dem Kreisamte und der Landwirtschafts = Gesellschaft einverständlich zu bestimmenden Stationen vorgenommen werden sollen, in welchen jährlich Erstens von den aus dem ständischen Fonde verabsolget werdenden 240 Gulden, gleichwie im Willacher Kreise 18 Prämien, nämlich 6 zu 20 Gulden, 6 zu 12 Gulden, und 6 zu 8 Gulden, auf die bisher gewöhnliche Art von den abgeordneten ständischen Commissären zu vertheilen seyn werden.

Laibach am 20. Juli 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes = Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,  
k. k. Subernial = Rath.

Z. 991. (1) Nr. 15463, 2501.

**Currende**

des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach. — Auf die von politischen Magistraten geschlossenen Vergleiche kann die gerichtliche Execution ange sucht und ertheilt werden. — Seine k. k. Majestät haben über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. obersten Justizstelle, mittelst allerhöchster Entschliebung vom 1. Juni 1832, zu erklären geruhet, daß die von politischen Magistraten ordnungsmäßig geschlossenen, protocollirten und ausgefertigten Vergleiche eben so wie jene, die von Polizei = Directionen und obrigkeitlichen Wirtschaftsamtern geschlossen werden, geeignet seyn, hierauf die gerichtliche Execution ansuchen und ertheilen zu können. — Dieses wird in Folge herabgelangten Hofkanzlei = Decrets vom 22. Juni l. J., Zahl 13350, 1217, hiemit

zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 20. Juli 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes = Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Subernial = Secretär, als Referent.

**Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 988. (1)

Nr. 5082.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Oblak, als Vertreter des abwesenden Anton Matheusche, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu Laibach verstorbenen Mathias Matheusche, die Tagsatzung auf den 3. September 1832, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 20. Juli 1832.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 990. (1)

Nr. 374.

Un die Erben des verstorbenen Jacob  
Hotschevar.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg wird den unbekanntem Erben des in Piauzbüchel verstorbenen Jacob Hotschevar, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Joseph Kralljch von Kremenza wegen Verjährt = und Erlöschenerklärung der Darlehensforderung von 60 Kronen oder 120 fl., aus dem Schuldscheine, ddo. et intabulato 23. März 1787, die Klage angebracht und um die richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 31. October d. J., Früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Gemeinderichter von Piauzbüchel Mathias Hotschevar, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Lande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden hiemit zu dem Ende erinnert, damit sie zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe einzusenden, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten müssen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus ih-

rer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Bezirksgericht Sonnegg am 13. Juli 1832.

B. 987. (1)

E d i c t.

Nr. 1885.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Martin Ruckmann von Pacha, wider dessen Bruder Joseph Ruckmann von Karlovitz, wegen aus dem Urtheile vom 20. September, et intabulato 8. October 1831, in die executive Feilbietung des, dem Segner gehörigen, zu Galuschitz gelegenen, dem Gute Weinhof, sub Berg- Urb. Nr. 88, bergrechtmäßigen, und auf 120 fl. gerichtlich bewertheten Weingartens sammt An- und Zugehör, gewilliget, und die Feilbietungstermine auf den 16. August, 15. September und 15. October 1832, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen am obbestimmten Tage und Stunde mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen während den Amtsstunden hjeramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 17. Juli 1832.

**Kaufwürdig.**

In der Zg. Al. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

**Lavater's Physiognomik,**

zur Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe; vollständige neueste Auflage, gr. 8. Wien, 1829. 4 Bände mit 745 Figuren auf 122 Kupfertafeln, auf Postpapier, brosch. statt des Pränumerationspreises von 13 fl. 20 kr. C. M. um 6 fl. C. M.

Ferner:

**Krusenstern's Reise um die Welt,**

in den Jahren 1803 — 1806, auf Befehl Sr. kaiserl. Majestät Alexander I. 3 Bände mit 14 Kupfertafeln. Berlin, 1811 — 1812. geb. 4 fl. 30 kr.

Soweit der Vorrath ausreicht, wird die Original-Ausgabe dieses ausgezeichneten Bibliothek-Werkes, welches sich vorzüglich auch als werthvolles Geschenk für die erwachsene Jugend eignet, in ganz neuen Exemplaren zu obigen höchst geringen Preis verkauft.

Ferners ist zu haben:

**Neuestes Universal- oder großes Wiener Kochbuch.**

Eine Anleitung

sowohl die vornehmsten Tafeln als auch die gewöhnliche Hauskost nach dem feinsten Geschmack, der größten Eleganz und nach durchgehend selbst erprobten Erfahrungen, durch Benützung aller nur erdenklichen Wirtschaftsvorteile mit den mindesten Kosten zu bestreiten.

Herausgegeben von Anna Dorn, gebornen Pellet. Neue unveränderte wohlfeile Ausgabe. Mit 641 Seiten und 1176 Speisen, nebst einem Anhange. gr. 8. Wien, 1832. Billigster Preis broschirt 1 fl. C. M.

Die Original-Ausgabe

von

**A. Wansidel's geistlichen Reden**

für

das Landvolk,

auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. Fünfte Auflage. Drei Bände. (83 1/2 Bogen.) Mainz, 1830. 4 fl. 30 kr.

**A. Gretsch's Sonntags-Predigten.**

Vier Bände.

Feiertags-Predigten zwei Bände. Fasten-Predigten zwei Bände.

Neue Auflage. (Alle 8 Bände in 150 Bogen.) Mainz, 1829 — 1831. 8 fl. 45 kr.

Hille, Aug., sieben Fasten- sammt einigen andern Predigten. 2te Aufl. 8. Mainz, 1832. 1 fl.

Hermann, M. C., Frühpredigten auf alle Sonntage des ganzen Jahres. 2te Auflage. 8. Ebendaselbst, 1832. 2 fl.

— Homilien über die sonntäglichen Evangelien des ganzen Jahres. Zum Gebrauche für Prediger und Katecheten. Zwei Theile. 2te Auflage. 8. Ebendaselbst, 1832. 3 fl.

— — Volkspredigten auf alle Festtage des Jahres; über die epistelischen Lektüre und Lectiōnen, nebst einem Anhange von Gelegenheitsreden. 2te Auflage. Ebendaselbst, 1832. 1 fl. 30 kr.

— — Kürzere Kanzelvorträge auf alle Sonntage eines ganzen Jahres. Zum Gebrauche für Seelforger besonders auf dem Lande. Vier Jahrgänge in acht Theilen. 8. Ebendaselbst, 1832. 10 fl. 30 kr.

— — Fest- und Gelegenheits-Predigten. Drei Jahrgänge in sechs Theilen. Die verbesserte Auflage. 8. Ebendaselbst, 1832. 8 fl.